

**Entgeltordnung der Stadt Chemnitz
für das Museum für Naturkunde Chemnitz**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 mit Beschluss-Nr.: B-011/2019 folgende Entgeltordnung für das Museum für Naturkunde Chemnitz beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

Das Museum für Naturkunde Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Benutzung/Inanspruchnahme werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben.

**§ 2
Entgeltpflicht**

Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen einer öffentlichen Einrichtung oder eines Teils der öffentlichen Einrichtung werden Entgelte erhoben nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Entgelttarifs, welcher Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen zulässig. Die Entgeltpflicht besteht sowohl für den Ausstellungsbereich im Tietz wie auch in der Außenstelle „Fenster der Erdgeschichte“. Die Eintrittskarte gilt als Kombiticket für beide Tarifstellen am selben Tag.

**§ 3
In-Kraft-Treten**

Die Entgeltordnung tritt am 01.06.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat mit Beschluss Nr. B-044/2013 am 17.04.2013 beschlossene Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Museum für Naturkunde im Eigenbetrieb „Das TIETZ“, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 18/2013 vom 01.05.2013, außer Kraft.

gez. Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Anlage
Entgelttarif

**Entgeltordnung der Stadt Chemnitz
für das Museum für Naturkunde im Eigenbetrieb
„Das TIETZ“**

- Chronologie -

	Beschluss- datum	Ausferti- gung	bekannt gemacht	In-Kraft- Treten	Fundstelle Amtsblatt	Nr. der Erg.lfg.
Entgeltordn.	29.05.96	29.05.96	21.06.96	01.07.96	Nr. 25/96	6.
1. Änderung	01.12.99	06.12.99	15.12.99	01.01.00	Nr. 50/99	16.
Entgeltordn.	27.06.01	04.07.01	11.07.01	01.08.01	Nr. 28/01	27.
Entgeltordn.	22.09.04	05.10.04	13.10.04	23.10.04	Nr. 41/04	50.
Entgeltordn.	21.01.09	-	18.03.09	01.01.09	Nr. 11/09	88.
Entgeltordn.	17.04.13	23.04.13	01.05.13	01.05.13	Nr. 18/13	109.

**Entgeltordnung der Stadt Chemnitz
für das Museum für Naturkunde Chemnitz**

- Chronologie -

	Beschluss- datum	Ausferti- gung	bekannt gemacht	In-Kraft- Treten	Fundstelle Amtsblatt	Nr. der Erg.lfg.
Entgeltordn.	21.05.19	28.05.19	07.06.19	01.06.19	Nr. 23/19	127.

Entgelttarif zur Entgeltordnung

Tarifstelle: Museum für Naturkunde Chemnitz
Tietz, Moritzstraße in Chemnitz
Außenstelle „Fenster in die Erdgeschichte“, Glockenstraße in Chemnitz

Leistungen			
1	Besichtigung der Dauer- ausstellungen inklusive der Sonderausstellun- gen	Besichtigungs- entgelt [€]	Bemerkung
1.1	Einzelkarte	4,00 2,50 frei	* **
1.2	Einzelkarte in der Gruppe a) Erwachsener in der Gruppe (Gruppentarif gilt ab 10 Personen)	3,00	(ein Betreuer ist frei)
	b) Vorschulgruppen, Schulklassen, Schulpro- jektgruppen, Gruppen aus Bildungseinrichtungen	frei	** (Betreuer sind frei)
1.3	Jahreskarte	25,00 12,50	*
2	Führungen	Führungs- entgelt [€]	Bemerkung
2.1	Geschlossene Führung (zzgl. Eintritt, Führungs- dauer 1,5 h)	30,00	
		frei	Vorschulgruppen, Schulklassen, Schulprojektgruppen,
2.2	Sonderführung hinter den Kulissen (zzgl. Eintritt; Führungsdauer 1,5 h)	50,00	Maximale Gruppengröße 10 Per- sonen.
2.3	Thematische öffentliche Führung (Preis pro Person inkl. Eintritt; Führungs- dauer 1,5 h)	5,00 2,50 frei	* ** Voranmeldung ist nicht erforder- lich.
Legende:	* Studenten, Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst, Schwerbehinderte		
	** Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler; Chemnitzpass – Inhaber, Studenten der TU Chemnitz, Danke-Card- Inhaber und Betreuer/Begleiter von Schwerbehinderten und Gruppen; Muse- umsmitarbeiter und auswärtige Kollegen auf Vorzeigen des Dienstaussweises bzw. des ICOM- oder DMB-Aussweises, Mitglieder des „Freundeskreises des Museums für Naturkunde e. V.“, Journalisten mit gültigem und anerkanntem Presseausweis.		

3	Museumspädagogische Veranstaltungen	Veranstaltungsentgelt [€]	Bemerkung
3.1	Thematische Veranstaltungen aus dem Kanon der Museumspädagogik (Veranstaltungsdauer 1,5 h, zzgl. Materialkosten je nach Aufwand)	30,00	
		frei	Vorschulgruppen, Schulklassen, Schulprojektgruppen, Gruppen aus Bildungseinrichtungen, Veranstaltungen über Drittmittelprojekte
3.2	Sonderveranstaltungen mit pädagogischer Betreuung (z. B. Geburtstagsfeier, Firmenfeier, Veranstaltungsdauer 2,5 h)	70,00	

Die Tarife innerhalb der variablen Entgeltspannen orientieren sich am technisch-organisatorischen und materiellen Aufwand der jeweiligen Ausstellung.

4	Kopier- und Informationsleistungen	Leistungsentgelt [€]	Bemerkung
4.1	Kopien im Kundenauftrag sowie Kopien aus historischen Beständen	0,50 je DIN A4	schwarz/weiß
		1,00 je DIN A4	Farbkopien
4.2	Informationsleistungen/ Rechercheleistungen (je begonnene halbe Stunde nach schriftlichen Auftrag des Kunden; zzgl. Kopierkosten)	12,00	
4.3	Versandpauschale bei Postzustellung	0,85	je Brief
		Frei	per E-Mail

5	Veranstaltungen	Beschreibung
	Eintrittsgelder für Veranstaltungen, Lesungen, etc.	0,00 – 30,00 €

6	Sonderregelungen	Beschreibung
6.1	Ermäßigter Eintritt bei Wechsel einzelner Ausstellungen	Bis zu 50 % Ermäßigung zum Eintrittspreis bei befristet eingeschränktem Ausstellungsangebot.
6.2	Flexibler Eintritt in die Ausstellungen zu besonderen Anlässen (z.B. Museumsnacht)	Das Entgelt für die Besichtigung von Ausstellungen richtet sich nach dem technisch-organisatorischen Aufwand und nach den Rahmenbedingungen der Kooperationspartner.

6	Sonderregelungen	Beschreibung
6.3	Ermäßigter Eintritt unter Vorlage von sonstigen Museums-, Kultur- und Touristik-Cards, die von der Stadt Chemnitz anerkannt werden	Ermäßigung entsprechend der Rahmenbedingungen der Kooperationspartner (gültig nur für Einzelkarten; Veranstaltungen sind ausgenommen)
6.4	Freier Eintritt in die Ausstellungen an den „Tagen der offenen Tür“	
6.5	Bonus	Für die Besichtigung der Ausstellungen kann dem Besucher im Rahmen kulturell-touristischer Gemeinschaftsaktionen zwischen dem Museum für Naturkunde Chemnitz und anderen Partnern ein Bonus von bis zu 50 % Ermäßigung eingeräumt werden.
6.6	Freier Eintritt am ersten Freitag eines jeden Monats.	Die Stadt Chemnitz gewährt jeweils zum ersten Freitag eines Monats einen freien Eintritt in ihre Museen.